

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 5 KrO NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Erläuterungen:

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2010 soll anstelle des Sachkundigen Bürgers Dirk Schlömer künftig der Kreistagsabgeordnete Udo Scharnhorst als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) mitwirken.

Da die nächste Sitzung des Aufsichtsrates der RSVG bereits für den 04.03.2010 terminiert ist, die nächste Kreistagssitzung allerdings erst am 19.03.2010 stattfindet, ist es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW herbeizuführen, um die ordnungsgemäße Stellvertretung gewährleisten zu können. Der Eilbeschluss wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)